



## Verfügung vom 2. Mai 2005

### Forstwesen (Rodungs- und raumplanungsrechtliche Bewilligung)

Gesuchstellerin: Baudirektion des Kanton Zürich, Tiefbauamt  
Europastr. 15, 8152 Glattbrugg

Gesuch vom: 9. Februar 2005

Gemeinde/ Lokalname: Bülach / Hochfelderstrasse  
Betroffene Parzelle(n): Kat.-Nr. 8123

Rodungsfläche: 240 m<sup>2</sup>

Die Gesuchstellerin plant, auf der Parzelle Kat.-Nr. 8123, Gemeinde Bülach, eine Bushaltestelle zu erstellen. Durch die Bushaltestelle werden die in unmittelbarer Nähe entstehenden Wohnbauten mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Verkehrstechnische Untersuchungen haben ergeben, dass die Haltestelle auf den vorgesehenen Standort angewiesen ist. Hierzu müssen 240 m<sup>2</sup> Wald gerodet werden, davon 140 m<sup>2</sup> dauernd. Die zu rodende Waldfläche liegt im Inventar der Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung des Kanton Zürich. Die Fachstelle Naturschutz hat gegen das Vorhaben keine Einwände.

Das Interesse an der Rodung überwiegt das Interesse an der uneingeschränkten Walderhaltung. Die Standortgebundenheit des Bauvorhabens ist gegeben. Es stehen ihm keine überwiegenden Interessen entgegen. Als Ersatz für die dauernd abgehende Waldfläche von 140 m<sup>2</sup> wird eine flächengleiche Aufforstung in der Gemeinde Adlikon (Wildüberführung Rütibuck) angeboten.

Das Rodungsgesuch wurde im kantonalen Amtsblatt vom 18. Februar 2005 ausgeschrieben. Es sind keine Einsprachen erfolgt.

Aus diesen Gründen kann die Rodung gestützt auf Art. 5 des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991 bewilligt sowie gestützt auf die Bauverfahrensverordnung vom 3. Dezember 1997, Anhang Ziffer 1.2.2., die Ausnahmebewilligung gemäss Art. 24 RPG unter den im Dispositiv genannten Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

#### Forstkreis 6

Das Amt für Landschaft und Natur

verfügt:

- I. Der Gesuchstellerin wird die Rodung von 240 m<sup>2</sup> Wald auf der Parzelle Kat.-Nr. 8123, Gemeinde Bülach, unter folgenden Bedingungen und Auflagen bewilligt:
  - a) Massgebende Unterlagen:
    - Rodungsgesuch vom 2. Februar 2005
    - Rodungsplan 1:200 vom Dezember 2004 mit Änderungen im Januar 2005
  - b) Bei den Rodungs- und Bauarbeiten ist der angrenzende Waldbestand zu schonen.
  - c) Das Waldareal ausserhalb der Rodungsfläche darf nicht für Aushubdeponien, Baubacken, Materiallager und dergleichen beansprucht werden.
  
- II. Die Ausnahmbewilligung im Sinne von Art. 24 RPG wird erteilt.
  
- III. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesuchstellerin für allfällige Schäden im Zusammenhang mit den Arbeiten der Rodung und/oder Bauarbeiten nach den Bestimmungen des Obligationenrechts bzw. allfälliger Spezialgesetze haftet.
  
- IV. Die Gesuchstellerin wird verpflichtet, die temporäre Rodungsfläche von 100 m<sup>2</sup> auf der Parzelle Kat.-Nr. 8123, Gemeinde Bülach, entsprechend den unter Dispositiv I genannten Plänen und gemäss den Weisungen des Forstkreises 6 bis spätestens 31. Dezember 2007 wieder aufzuforsten. Für die dauernd abgehende Waldfläche von 140 m<sup>2</sup> kann bereits geleisteter Ersatz an der Aufforstungsfläche in der Gemeinde Adlikon (Wildüberführung Rütibuck) angerechnet werden (Abbuchung an der Bilanz-Verfügung VD vom 1. Dezember 2002).
  
- V. Die Rodungsbewilligung tritt zehn Tage nach unbenütztem Ablauf der in Dispositiv VII genannten Rekursfrist in Kraft. Sie ist gültig bis 31. Dezember 2006.
  
- VI. Die Kosten, bestehend aus einer Staatsgebühr von Fr. 500 sowie den Ausfertigungsgebühren von Fr. ....*99*....., werden der Gesuchstellerin auferlegt.

VII. Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Zürich schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VIII. Mitteilung an:

- Baudirektion des Kantons Zürich, Europastr. 15, Postfach, 8152 Glattbrugg
- BUWAL (mit Rodungsdossier)
- Forstkreis 6 (mit Rodungsdossier)
- Förster Beat Hildebrandt, Forstbetrieb, Hans Haller-Gasse 9, 8180 Bülach (mit Rodungsdossier)
- Nachführungsgeometer WS Ingenieure AG, Schaffhauserstr. 96, 8180 Bülach

Für das  
Amt für Landschaft und Natur  
Abteilung Wald



A. Morier, Kantonsforstingenieur

29. April 2005 /Nö/rk/De